

Auskunft über die Beschäftigung behinderter Menschen in kreiseigenen Betrieben und kreiseigenen Gesellschaften

1. Werden in Ihrem Betrieb/Gesellschaft	A.V.E.	PB Kommunalbetriebe	Ges. zur Förderung kultureller Einrichtungen	Flughafen Paderborn	Theater Paderborn
behinderte Menschen beschäftigt?	Personal ist beim Kreis Paderborn angestellt.	nein, da nur 5 Beschäftigte!	Gesellschaft soll aufgelöst werden, keine Beschäftigten	ja	ja
Anzahl	0	0	0	7	2
Wird dabei die gesetzliche Quote eingehalten?	0	0	0	ja (7%)	nein
Findet eine entsprechende Ausgleichszahlung statt?	0	0	0	nein	ja
2. Wenn Ausgleichszahlungen geleistet werden:	0	0	0		
Welche Gründe sprechen in Ihrem Betrieb /Gesellschaft gegen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung?	0	0	0	0	Keine Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen
Was könnten Sie ändern, damit die gesetzlichen Quoten erreicht werden?	0	0	0	0	Bauliche Veränderungen des Gebäudes
3. Zu welchen Bedingungen werden Menschen mit Behinderung in Ihrem Betrieb/Gesellschaft beschäftigt?	0	0	0		
Sind diese Verträge befristet?	0	0	0	unbefristet	unbefristet
In Teilzeit oder in welcher Form?	0	0	0	Vollzeit	1 Vollzeit, 1 geringfügig Beschäftigte

Pflichtquote von 5 % gilt erst ab einer Beschäftigtenzahl von 20 Mitarbeitern (§ 71 Abs. 1 SGB IX)

